

## **Protokoll zur 12. Tagung des Stadtrates Niesky am 04. Oktober 2010**

### **öffentlich**

Anzahl der Stimmberechtigten:	19
davon anwesend:	13
entschuldigt:	Herr Adam (Urlaub) Frau Bote (krank) Herr Funke (Urlaub) Herr Mrusek (Urlaub) Herr Neudeck (dienstlich) Herr Pätzold (dienstlich)
Anzahl der Gäste:	3
Tagesordnung:	siehe Einladung
Tagungsleitung:	Herr Rückert, Oberbürgermeister
Tagungsort:	Jahnhalle Niesky
Beginn:	18.00 Uhr
Ende:	20.20 Uhr

### **Gefasste Beschlüsse:**

#### **Beschluss Nr. 48/2010**

Jahresrechnung 2009  
Abstimmung: 13/0/0

#### **Beschluss Nr. 49/2010**

Abschluss eines Konzessionsvertrages zur Versorgung mit Elektroenergie mit der ENSO Energie Sachsen Ost AG Dresden für die Ortsteile Kosel und Stannewisch  
Abstimmung:12/0/1

**Beschluss Nr. 50/2010**

Beschluss über die Abgrenzung eines Maßnahmegebietes gemäß § 171 b BauGB, Erstellung eines städtebaulichen Entwicklungskonzeptes gemäß § 171 b BauGB sowie die Beantragung im Bund-Länder-Programm "Kleinere Städte und Gemeinden - überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke"

Abstimmung:13/0/0

**Beschluss Nr. 51/2010**

Vergabe von Bauleistungen nach VOL/A, Bauvorhaben: Trauerfeierhalle Kosel - Ausstattung

Abstimmung: 13/0/0

**Beschluss Nr. 52/2010**

Beschluss über die Leistung überplanmäßiger Ausgaben für den Bereich Fahrzeugunterhaltung des Bauhofes

Abstimmung: 13/0/0

**Beschluss Nr. 53/2010**

Beschluss über den Verkauf eines ausgesonderten Kommunalfahrzeuges

Abstimmung: 12/0/1

**Beschluss Nr. 54/2010**

Beschluss über den Verkauf einer Grundstücksfläche an der Straße Auf dem Sande

Abstimmung: 13/0/0

**Beschluss Nr. 55/2010**

Vorkaufsanfragen und Grundbucheintragungen

Abstimmung: 13/0/0

**Beschluss Nr. 56/2010**

Verkauf einer unvermessenen Teilfläche im Ortsteil See

Abstimmung: 13/0/0

**TOP 1**

**Eröffnung, Tagesordnung, Protokoll**

Der Oberbürgermeister eröffnet die 12. Tagung des Stadtrates Niesky und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung wird bestätigt. Bei der Kontrolle der Sitzungsniederschrift zur September-Tagung bezieht sich Herr Konschak auf eine Notiz zu Beschluss Nr. 42/2010, dass in der kommenden Sitzung, also im Oktober, ein Beschluss über überplanmäßige Ausgaben zu fassen sei und fragt nach dem Sachstand.

Herr Bachmann: Die Baukosten für den Regenwasserkanal an der Albert-Schweitzer-Straße fielen gegenüber den ersten Einschätzungen geringer aus, so dass keine überplanmäßigen Ausgaben entstanden. Aus diesen objektiven Gründen erübrigt sich eine Beschlussfassung.

Das Protokoll wird in der vorliegenden Fassung von den Stadträten bestätigt.

Herr Rückert gibt Grüße und Dankesworte der Holzgerlinger Delegation, die am ersten Oktober-Wochenende anlässlich des 20. Jahrestages der Deutschen Einheit Niesky besuchte, an die Stadträte weiter.

## **TOP 2**

### **Jahresrechnung 2009**

Frau Hoffmann: In Vorbereitung der Doppik-Einführung wird den Stadträten die Gelegenheit gegeben, in einem Seminar die Grundzüge des neuen Rechnungswesens kennenzulernen. Das Sächsische Kommunale Studieninstitut Dresden wird dazu in Niesky eine Inhouse-Schulung durchführen. Frau Hoffmann bittet die Stadträte, sich für einen der beiden vorgeschlagenen Termine zu entscheiden.

### **Beschluss Nr. 48/2010**

#### **Jahresrechnung 2009**

Frau Hoffmann gibt einen Abriss über das Haushaltsjahr 2009. Im vergangenen Jahr brachen die Steuereinnahmen um 300.000 EUR empfindlich ein, so dass zur Sicherung des Haushaltsausgleichs ein Nachtragsplan erstellt werden musste. Mehrausgaben entstanden für die Stadt durch die um 236.000 EUR gestiegene Kreisumlage und die erhöhten Personalausgaben, bedingt durch die Tarifierhöhung. Die Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt war sehr gering und reichte gerade aus, um die Tilgungsleistungen im Vermögenshaushalt zu decken. Eine Aufstockung der Rücklage war nicht möglich.

Trotz allem konnten mehrere Investitionen durchgeführt werden, so wurde unter anderem das Dachgeschoss der Kindertagesstätte See ausgebaut. Mehrere Abrissmaßnahmen konnten realisiert und das Außengelände der Grundschule Niesky fertig gestellt werden. Einen beträchtlichen Zuschuss erhielt der Landkreis für den Tribünenbau in der Sporthalle an der Bahnhofsstraße. Für den Bauhof war die Anschaffung eines neuen Kommunalfahrzeugs möglich. Aus Mitteln des Konjunkturpaketes konnten durch die Bildung von Haushaltsresten aus 2009 verschiedene Vorhaben realisiert werden, wie zum Beispiel die Anschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges und der Ausbau eines zweiten Fluchtweges in der Grundschule See. Die Trauerfeierhalle im Ortsteil Kosel wird in den nächsten Wochen fertig gestellt und erste Bauarbeiten im Wachsmann-Haus rücken in den Fokus.

Die Mindestrücklage wurde erreicht; die Sonderrücklagen mussten 2010 aufgelöst werden. Der Schuldenstand beläuft sich auf 1.606,00 EUR pro Einwohner. Hierin sind auch die kreditähnlichen Rechtsgeschäfte sowie Bürgschaften enthalten. Im letzten Jahr musste kein Kassenkredit in Anspruch genommen werden und die Liquidität der Stadt war zu jeder Zeit gesichert. Kassenreste sind entstanden durch abgeschlossene Vereinbarungen für Stundungs- und Ratenzahlungen.

Frau Michalk hat für die Stadt Niesky den Haushalt 2009 geprüft. Die Rechnungsprüferin bescheinigt Frau Hoffmann eine hervorragende Zuarbeit. Leider wurde aus der finanziellen Situation heraus die geforderte Nettoinvestitionsrate in Höhe von 3 bis 5 % nicht erreicht, doch die Tilgungsrate konnte aufgebracht werden. Frau Michalk empfiehlt dem Stadtrat die Bestätigung der Jahresrechnung.

Herr Rückert dankt Frau Michalk für ihre geleistete Arbeit.

Herr Giese bedauert, dass die Nettoinvestitionsrate nicht erreicht wurde und erwartet, dass bei der Planung für 2011 großes Augenmerk darauf gelegt wird, die Leistungsfähigkeit der Stadt zu sichern.

Der Oberbürgermeister verweist auf die angespannte finanzielle Situation und den Ehrgeiz in der Verwaltung, einen Haushaltsausgleich ohne Fehlbeträge zu erzielen.

In den kommenden Jahren wird sich die Situation noch verschärfen, denn die schrumpfende Finanzausstattung wird auch die Investitionstätigkeit einschränken.

Herr Kagelmann erkundigt sich, ob gemeinsam mit anderen Kommunen ein Appell gegenüber der Landesregierung geplant ist und fragt auch nach diesbezüglichen Aktivitäten im Rahmen des Sächsischen Städte- und Gemeindetages.

Herr Rückert erinnert an die Forderung des Landkreises, bis zum 30. November 2010 ein Haushaltssicherungskonzept vorzulegen und den Nachweis zu erbringen, dass die Stadt Niesky in der Lage ist, eine ausreichende Nettoinvestitionsrate zu erwirtschaften. Oberste Priorität hat dabei eine hohe Tilgungsrate, um die Verschuldung zu minimieren. Im Sächsischen Städte- und Gemeindetag besteht die eindeutige Forderung, zugunsten des konsumtiven Verbrauchs - der allgemeinen Schlüsselzuweisung - das Niveau für 2011 nicht noch weiter abzusenken. Die Konsequenz aus dieser Forderung bedeutet aber, dass die investiven Schlüsselzuweisungen geringer ausfallen werden. In der Landesregierung gibt es Überlegungen, den Kommunen eine Kopfpauschale zu zahlen, die aber nur zweckgebunden für Investitionen verwendet werden darf.

Die Jahresrechnung 2009 wird mit 13/0/0 bestätigt:

*Der Stadtrat der Stadt Niesky bestätigt die Aufstellung und Feststellung des Ergebnisses der Jahreshaushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2009.*

### TOP 3

#### **Beschluss Nr. 49/2010**

#### **Abschluss eines Konzessionsvertrages zur Versorgung mit Elektroenergie mit der ENSO Energie Sachsen Ost AG Dresden für die Ortsteile Kosel und Stannewisch**

Herr Rückert: Die Stadt Niesky hatte 1991/1992 Konzessionsverträge mit der damaligen ESAG abgeschlossen und eine Öffnungsklausel einbauen lassen, die die Entscheidung zur Übernahme der eigenen Stromversorgung zuließ. Die damaligen Gemeinden Kosel und Stannewisch hatten die Konzessionsverträge ohne diese Öffnungsklausel abgeschlossen, diese Verträge enden nun zum 31. 12. 2010. Gesetzlich ist geregelt, dass in einem zeitlich weiten Rahmen die Bekanntmachung über die Neuvergabe zu erfolgen hat. In den Jahren 2007/2008 wurden gemeinsam mit den Stadtwerken und der Gemeinde Rietschen geprüft, inwieweit es wirtschaftlich vertretbar wäre, im Verbund das Versorgungsgebiet Rietschen sowie Kosel/Stannewisch aus dem Bereich der ENSO herauszunehmen und das Netz selbst zu betreiben. Die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung ergab, dass durch die Übernahme der drei Orte das wirtschaftliche Risiko zu groß sei. Die Fachleute empfahlen, die Konzession bei der ENSO zu belassen. Den Kunden bleibt es aber freigestellt, den Strom auch von anderen Anbietern zu beziehen.

Die Frage von Herrn Simmank, ob die Konzessionsverträge Auswirkungen auf die Preisgestaltung haben, verneint der Oberbürgermeister.

Herr Ludwig, Geschäftsführer der von Kosel und Stannewisch macht einige Ausführungen zu dem Preisgefüge; die Preise für Kosel und Stannewisch hätten sich von dem restlichen Stadtgebiet unterschieden.

Die Stadträte entscheiden mit 12/0/1:

*Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky beschließt:*

- 1. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, den vorliegenden Vertrag zur Versorgung mit Elektroenergie für die Ortsteile Kosel und Stannewisch zu bestätigen.*
- 2. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass im Ergebnis der Untersuchungen zum wirtschaftlichen Ergebnis der Untersuchungen zum wirtschaftlichen Ergebnis das Angebot der Stadtwerke Niesky GmbH nicht bestätigt werden kann.*

#### **TOP 4 Informationen zur Kreditumschuldung**

Frau Hoffmann: Zum 30. 09. 2010 lief für zwei Kredite die Zinsbindung aus. Zum einen handelte es sich um ein Altdarlehen bei der Hessischen Landesbank mit einer zehnjährigen Zinsbindung. Bei einem derzeitigen Zinssatz von 5,616 % beläuft sich der Restbetrag auf 590.155,44 EUR.

Für die Umschuldung wurden von der Stadt zwei Varianten ausgeschrieben:

- a) Aufnahme eines Annuitätendarlehens mit einer Zinsbindung über 12 Jahre
- b) Aufnahme eines Ratendarlehens mit einer Zinsbindung für 10 Jahre.

Der Zuschlag wurde an die SAB vergeben. Von der Bank wurden ein effektiver Zinssatz von 1,7717 % und ein Nominalzinssatz von 1,76 % angeboten. Von Vorteil ist hierbei auch, dass der Kredit als Förderdarlehen für Anschlussfinanzierungen im Rahmen des SAB-Infrastrukturprogramms genutzt werden kann. Mit der Umschuldung tritt eine jährliche Kostenersparnis von ca. 23.000 EUR ein.

Ein Altdarlehen bei der Commerzbank mit einer zehnjährigen Zinsbindung lief ebenfalls zum 30. 09. 2010 aus. Offen ist dabei noch ein Restbetrag von 3.537.117,23 EUR; davon beläuft sich der Anteil der Stadt auf 1.788.507,96 EUR.

Der Kredit wurde seinerzeit aufgenommen zur Finanzierung des sogenannten Wendewohnungsbaus, und es kam eine Schuldbetrittserklärung der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft Niesky mbH zustande.

Im Beschluss des Stadtrates vom 08. Mai 2006 wurde die Laufzeit des Kredites bei der Commerzbank bis zum 30. 09. 2020 festgelegt. Der Kredit wurde mittels eines Zinsderivates (sog. Swap) umgeschuldet, denn in der damaligen Hochzinsphase wurde mit steigenden Zinsen gerechnet. Die Finanzkrise ließ die Zinsen jedoch ständig fallen, dadurch hat das Kreditgeschäft einen beträchtlichen negativen Marktwert, der mit den neuen Konditionen verrechnet wird.

Zurzeit bewegt sich der Swap bei 5,18 %; die Laufzeit endet 2016. Der neu ausgehandelte Swap hat eine Laufzeit bis 2020 mit einem Zinssatz von 4,81 %. Der Kredit ist variabel finanziert. Dabei ist aber auch eine Marge an die Bank in Höhe von 0,25 % zu zahlen. Die Laufzeit endet am 30. 09. 2020. Das effektive Ergebnis ist trotz des geringen Spielraums positiv zu bewerten: Es werden Zinskosten von 0,12 % eingespart. Die Marge wird nach fünf Jahren neu verhandelt. Positiv bei dieser Umschuldung ist auch die Tatsache, dass bis 2020 die Finanzierungskosten planbar sind.

Die Stadträte nehmen die beiden von der Kämmerin erläuterten Umschuldungen zur Kenntnis.

## TOP 5 - 11

In der September-Sitzung konnten - dem Urlaub von Herrn Bachmann und Herrn Rückert geschuldet - einige Fragen zur Kreuzungsvereinbarung für den Bahnübergang Muskauer Straße nicht beantwortet werden. Herr Bachmann wird heute die offenen Punkte erläutern:

Die Kreuzungsvereinbarung wird auf Grundlage des Eisenbahnkreuzungsgesetzes zwischen der Deutschen Bahn und den Baulastträgern geschlossen. Neben dem Straßenbauamt Bautzen ist in diesem Fall die Stadt Niesky als Eigentümer den kombinierten Geh- und Radweges gleichberechtigter Vertragspartner. Die Kostenaufteilung erfolgt zu je einem Drittel zu Lasten der Bahn, des Bundes und der Stadt. Anhand von Musterverträgen hat die Deutsche Bahn die Vereinbarung vorbereitet und die Verwaltung hat die städtischen Belange verantwortungsvoll geprüft.

Herr Bachmann erläutert die Begriffe "Realentwurf" und "Fiktiventwurf". Beim Fiktiventwurf baut die Deutsche Bahn AG den Bahnübergang 1 : 1, ohne neue zusätzliche Änderungen. Der Kostenpunkt bewegt sich bei 108.000 EUR. Erweitert die Bahn auf eigenes Betreiben die Baumaßnahme, darf sie die Mehrkosten nicht auf die anderen Vertragspartner umlegen. Der Realentwurf geht von einem Finanzvolumen von 468.000 EUR aus, denn hier werden eine neue Schrankenanlage mit entsprechenden elektronischen Einrichtungen sowie eine Signalanlage installiert.

Laut Eisenbahnkreuzungsverordnung können die Personalkosten der Bahn umgelegt werden, wenn die Stadt zur Refinanzierung in der Lage ist.

In der September-Sitzung wurde weiterhin gefragt, ob das Stellwerk erhalten bliebe. Herr Bachmann geht davon aus, dass das Bauwerk nicht fortbestehen wird, da die Signalsteuerung zukünftig von Leipzig aus erfolgt.

### **Beschluss Nr. 50/2010**

#### **Beschluss über die Abgrenzung eines Maßnahmegebietes gemäß § 171 b BauGB Erstellung eines städtebaulichen Entwicklungskonzeptes gemäß § 171 b BauGB sowie die Beantragung im Bund-Länder-Programm "Kleinere Städte und Gemeinden - überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke"**

Herr Bachmann: Die Stadt Niesky hat mit drei weiteren Gemeinden das Angebot des Freistaates Sachsen erhalten, an einem neuen Förderprogramm - allerdings in einem recht kleinen Fördergebiet - teilzunehmen. Das Ziel des Programms liegt darin, die öffentliche Daseinsfürsorge in dünn besiedelten und von der Abwanderung betroffenen Regionen zu sichern. In diesem Programm werden Infrastrukturmaßnahmen gefördert, und es sollen auch städtebauliche Missstände behoben werden. Das Programm hat eine Laufzeit von fünf Jahren und soll noch 2010 beginnen. Der Förderrahmen umfasst 2,7 Mio. EUR, nach Aufteilung der Fördersumme beläuft sich für Niesky die Investition auf ca. 1 Mio. EUR. 2/3 der Summe werden von Bund und Land gefördert, die Stadt Niesky hat einen Eigenanteil von 1/3 aufzubringen. Die beantragte Förderung der Holzhäuser wurde vom Freistaat abgelehnt, so dass der dafür eingeplante Eigenanteil für das neue Programm genutzt werden könnte.

Das Programm beinhaltet unter anderem das Eisstadion, das Wachsmann-Haus und die Erschließung dessen Umfeldes (Goethestraße) sowie den Ausbau des Gebäudes Bautzener Straße 10/10 für altersgerechtes Wohnen durch die Gemeinnützige Wohnungsbau-gesellschaft.

Die Frage von Herrn Halke, ob auch die Herderstraße in die Förderung einbezogen wird, muss Herr Bachmann verneinen; die Prioritäten für die Beantragung der Fördergelder sind klar zu definieren.

Der Beschluss wird einstimmig mit 13/0/0 gefasst:

*Der Stadtrat der Stadt Niesky beschließt zur Ausweisung eines neuen städtebaulichen Fördergebietes nach § 171 b BauGB die Abgrenzung des in der Anlage dargestellten Maßnahmegebietes.*

### **Beschluss Nr. 51/2010**

#### **Vergabe von Bauleistungen nach VOL/A, Bauvorhaben Trauerfeierhalle Kosel, Ausstattung**

Folgender Beschlusstext wird mit 13/0/0 verabschiedet:

*Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky beschließt die Vergabe für die Ausstattung der Trauerfeierhalle in Niesky/OT Kosel an die Firma Möbelwerk Niesky GmbH, Neuhofer Straße 4/6, 02906 Niesky, mit einer Bruttoangebotssumme von 7.357,69 EUR.*

### **Beschluss Nr. 52/2010**

#### **Beschluss über die Leistung überplanmäßiger Ausgaben für den Bereich Fahrzeugunterhaltung des Bauhofes**

Herr Bachmann: Die 18 Fahrzeuge und Geräteträger des Bauhofes sind fast täglich im Einsatz. Der im Haushalt eingestellte Posten in Höhe von 130.000 EUR reicht aber für die notwendigen Reparaturen nicht aus, so dass die benötigten Mittel aus einer anderen Haushaltsstelle entnommen werden müssen.

Mit 13/0/0 beschließt der Stadtrat:

- 1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky beschließt die Leistung von überplanmäßigen Ausgaben im Bereich der Fahrzeugunterhaltung des Bauhofes in Höhe von 25.000,00 EUR. Der Gesamtansatz der Haushaltsstelle 1.7701.5500 erhöht sich damit auf insgesamt 155.000,00 EUR.*
- 2. Die Deckung der überplanmäßigen Ausgaben erfolgt durch eine Reduzierung des Haushaltsansatzes 1.771.5300 - Mieten für Fahrzeuge und Geräte - um 25.000,00 EUR.*

### **Beschluss Nr. 53/2010**

#### **Beschluss über den Verkauf eines ausgesonderten Kommunalfahrzeuges**

Herr Bachmann: Im Sommer d. J. konnte für den Bauhof auf Basis eines Mietvertrages ein neuer Unimog mit Kommunaltechnik angeschafft werden. Das alte Fahrzeug ist nicht mehr im Einsatz und soll nun veräußert werden. Die Stadt erwartet einen Mindestverkaufserlös in Höhe von 4.500,00 EUR: Diese Summe wurde von dem Lieferanten des neuen Fahrzeuges für die Rücknahme des ausgemusterten Lkw geboten. Aus haftungsrechtlichen Gründen - nach dem BGB müsste die Stadt in diesem Fall die Gewährleistungspflicht erfüllen - wurde keine öffentliche Ausschreibung durchgeführt. Ein Bieter aus Waldhufen möchte das Fahrzeug für 6.500 EUR erwerben. Das Angebot eines zweiten Interessenten, welches erst am 04. 10. 2010 bei der Stadt einging, beläuft sich auf 7.000 EUR.

Nach kurzer Diskussion einigen sich die Stadträte auf einen Verkaufspreis von 7.000 EUR und greifen den Vorschlag von Frau Lorenz auf, beim Erstbieter anzufragen, ob er den

Unimog auch für den höheren Preis erwerben möchte. Sollte er dies bejahen, könnte das Los über den Zuschlag entscheiden.

Vom Prinzip wäre auch eine Versteigerung möglich, beantwortet der Oberbürgermeister die Frage Herrn Simmanks, jedoch wäre der Aufwand dafür zu hoch.

Dem von Herrn Rückert formulierten Kompromiss folgen die Stadträte mit 12/0/1 und beschließen:

*Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky beschließt den Verkauf eines ausgesonderten und nicht mehr betriebsbereiten Kommunalfahrzeuges vom Typ Mercedes-Unimog U 900 nebst ausgesonderter Kommunaltechnik (Schneepflug, Streuaufsatz, defektes Mähgerät) zu einem Angebotspreis in Höhe von 7.000,00 EUR brutto an den Meistbietenden.*

### **Beschluss Nr. 54/2010**

#### **Beschluss über den Verkauf einer Grundstücksfläche an der Straße Auf dem Sande**

Herr Bachmann: Alle bisherigen Bemühungen, das nachstehend bezeichnete Grundstück zu veräußern, schlugen fehl. Nun hat eine junge Familie Interesse an der Fläche bekundet und bietet einen Quadratmeterpreis von             EUR. Obwohl der Bodenrichtwert bei 30,00 EUR/m<sup>2</sup> liegt, empfiehlt Herr Bachmann, dem Verkauf zuzustimmen. Die Familie beabsichtigt auch den Zukauf zweier kleiner benachbarter Grundstücke von der Wohnungsbaugenossenschaft, so dass das Gesamtareal optimal genutzt werden kann. Über eine dingliche Sicherung im Grundbuch soll ein mögliches Spekulationsgeschäft verhindert werden; ein eventueller Mehrerlös müsste an die Stadt abgeführt werden.

Da der Bodenrichtwert bei 30,00 EUR/m<sup>2</sup> liegt, müsste bei einem eventuellen Verkauf diese Summe auch an die Stadt gezahlt werden, beantwortet Herr Bachmann die Frage von Herrn Neumann.

Die Stadträte stimmen dem Verkauf mit 13/0/0 zu.

- 1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky beschließt den Verkauf der nachstehenden Grundstücksfläche:  
Gemarkung:                                     Flur     Flurstück  
Größe der Flurstücke:  
gesamt:  
abzüglich noch herauszumessender Teilfläche der Straße:  
zum Verkauf stehende Fläche:  
Lage der Flurstücke:  
Nutzung:  
Käufer:  
Kaufpreis:  
zzgl. Schmutzwasserbeitrag:  
Gesamt:*
- 2. Die anfallenden Kosten für den Abschluss des Kaufvertrages, Grunderwerbssteuer, Notarkosten und andere öffentliche Forderungen sind vom Käufer zu übernehmen. Die anfallenden Kosten für das Herauss messen der Verkehrsfläche sowie für die Erstellung eines Bodengutachtens übernimmt die Stadt Niesky.*
- 3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Grundstückskaufvertrag abzuschließen sowie die Vermessung der Verkehrsfläche sowie die Erstellung eines Kurzgutachtens zur Prüfung eines Altlastenverdacht zu beauftragen.*
- 4. Zur Vermeidung eines Spekulationsgeschäftes beschließt der Stadtrat des Weiteren, dass die Käufer über eine dingliche Sicherung zur Abführung eines Mehrerlöses bei Weiterveräußerung der Flurstücke innerhalb von 10 Jahren verpflichtet werden. Die Kosten für die Eintragung und Löschung der dinglichen Sicherung haben die Käufer zu übernehmen.*



## **Beschluss Nr. 55/2010** **Vorkaufsanfragen und Grundbucheintragungen**

Herr Bachmann: Die Eintragung einer Grundschuld dient der Finanzierung einer Baumaßnahme im Sanierungsgebiet.

Die Stadträte erheben keine Einwände und beschließen mit 13/0/0:

*Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky beschließt, für folgendes Grundstück der Eintragung einer Grundschuld im Sanierungsgebiet zuzustimmen:*

*Gemarkung                      Flur      Flurstück*

*Größe:*

*Lage:*

*Bebauung:*

*Antrag:*

*Urk.-Nr.*

*Entscheidung:*

## **Beschluss Nr. 56/2010** **Verkauf einer unvermessenen Teilfläche im Ortsteil See**

Herr Bachmann: Dem Käufer gehören bereits die angrenzenden Flurstücke. Sein Eigentum wird praktisch durch das städtische Grundstück getrennt. Mit diesem Verkauf kann ein einheitliches Grundstück entstehen.

Die Stadträte votieren für den Beschluss mit 13/0/0:

*1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky beschließt den Verkauf des nachstehenden Grundstücks an*

*Gemarkung                      Flur      , Flurstück*

*Nutzungsart:*

*Bodenrichtwert:*

*Gesamtwert:*

*2. Alle anfallenden und verauslagten Kosten für den Abschluss des Kaufvertrages, wie Vermessungskosten, Notarkosten, Grunderwerbskosten und andere öffentliche Forderungen sind vom Erwerber zu finanzieren.*

*3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Grundstücksverkauf durchzuführen.*

## **TOP 12** **Anfragen und Anträge der Stadträte**

Frau Lorenz erinnert an die Wiederwahl des Oberbürgermeisters in dieser Wahlperiode. Anlässlich seines erneuten Amtsantrittes genau vor 115 Wochen hatte er vor dem Stadtrat eine programmatische Rede gehalten, die Schwerpunkte für die zukünftige Arbeit vorgestellt und unter anderem Gedanken zu seiner Nachfolge geäußert. Frau Lorenz fragt, ob Herr Rückert zu dem Letztgenannten etwas sagen möchte.

Herr Rückert: Der Oberbürgermeister selbst kann keinen Nachfolger bestimmen. Laut Gemeindeordnung liegt die Kompetenz für die Wahlvorschläge bei den politischen Parteien und den im Stadtrat vertretenen Gruppierungen. Alle Parteien sind informiert, dass das Thema ansteht.

Wenn das Signal zur Amtsaufgabe kommt, dann sollten die Parteien aktiv werden. Aufgabe von Herrn Rückert wird es sein, den/die Nachfolger/in für das Amt aufzubauen und vorzubereiten. Eine Amtsübergabe im eigentlichen Sinne wird es mit einer Einarbeitungszeit nicht geben können; das sieht die Gemeindeordnung nicht vor. Für die Nominierung der Kandidaten gibt es im Freistaat Sachsen keine Vorschriften über bestimmte Qualifikationen. Nach Möglichkeit sollten die Bewerber nicht nur im öffentlichen Leben präsent sein, sondern auch mit den Situationen im Stadtrat bzw. Ortschaftsrat oder auch in anderen städtischen Gremien vertraut sein.

Herr Rückert bedankt sich bei Frau Lorenz und allen Stadträten für das gute Verhältnis zueinander. Frau Lorenz ist stolz auf Niesky und die gute Kommunalpolitik. Im Vergleich zu anderen Städten wird hier eine sehr gute Arbeit geleistet.

Herr Giese greift noch einmal aus der letzten Sitzung die Thematik zum Parken an der Konrad-Wachsmann-Straße auf und erkundigt sich, ob in dieser Angelegenheit schon etwas unternommen wurde. Ihn bewegen auch immer wieder die Unfälle in der "Denkmalkurve" und fragt, ob überhaupt an einer Lösung dieses Problems gearbeitet wird.

Herr Rückert beginnt mit der Beantwortung der zweiten Frage: Die Denkmalkurve entspricht nach Informationen des Straßenbaulasträgers, dem Straßenbauamt Bautzen, den geltenden Vorschriften für Straßenbauten. Die Unfälle werden nicht primär durch einen technischen Gestaltungsmangel der Kurve verursacht. Nach dem letzten tödlichen Unfall sagte das Straßenbauamt Bautzen die Prüfung der Erweiterung des Kurvenradius' zu.

Herr Giese ist der Ansicht, dass die Entfernung des Zusatzschildes "nur bei Nässe" am Tempo-70-Schild schon die Situation entschärfen würde. Herr Rückert verweist aber darauf, dass die Kurve bei Nässe noch kritischer ist als in trockenem Zustand.

Zur Situation an der Konrad-Wachsmann-Straße stellt Herr Bachmann fest, dass das Parken in diesem Bereich verkehrsrechtlich zulässig ist. Die Tempo-30-Regelung kommt vor allem den aus dem Feuerwehrdepot kommenden Fahrzeugen zugute. Ein Unfall an dieser Stelle ist nicht bekannt, und auch die Verkehrspolizei sieht hier keine akute Gefährdung. Im Rahmen der nächsten Verkehrsschau sollte gemeinsam mit Landratsamt und Polizei über eine gangbare Lösung beraten werden.

Frau Beinlich ist mit dem Anblick der Freifläche auf dem ehemaligen Kaufhallengelände unzufrieden und schlägt eine Begrünung sowie Entfernung des Zaunes vor.

Herr Rückert erwidert, dass aus finanziellen Gründen eine Veränderung nicht möglich ist und der Zaun zur Verkehrssicherung dient. Wesentlich höher Priorität haben zurzeit Entwässerungsmaßnahmen im Bereich der Puschkin- und Bahnhofstraße bzw. Wiesenweg. Dort besteht dringender Handlungsbedarf für bauliche Veränderungen.

Herr Konschak erkundigt sich nach dem Stand der Bauarbeiten in der Rosensporthalle. Hier kam es zu einer zeitlichen Verzögerung, informiert Herr Bachmann. Durch die Geschäftsaufgabe des beauftragten Planungsbüros verschoben sich die Termine. Mit der Wiederinbetriebnahme der sanitären Anlagen wird aber noch im November gerechnet.

Herr Rückert gibt noch folgende Informationen: Am 2. November soll die Straßenbaumaßnahme im Ortsteil Kosel offiziell übergeben werden und nach Möglichkeit auch die Außenanlagen an der Kita. In den nächsten Wochen ist auch die Übergabe des Fahrzeuges an die Feuerwehr Niesky zu erwarten. Das Fahrzeug für die Koseler Wehr wird am 08. Oktober übergeben.

Auf Herrn Simmanks Frage, welche Objekte in Kosel übergeben werden, antwortet Herr Rückert, dass zunächst nur die Straße und die Kita-Außenanlagen übergeben werden. Ausgenommen sind die Grünanlagen und aus finanziellen Gründen der Buswendeplatz. Herr Simmank wünscht noch konkretere Angaben zu der Wiederherstellung der Nebenstraßen und Umleitungsstrecken. Er kritisiert weiter, dass ausgerechnet während der Maisernte die Straßenkehrmaschine im Ort fährt und nicht das Ende der Ernte abgewartet wird.

Herr Bachmann weist diesen Vorwurf zurück, auch der Verursacher ist in der Pflicht, den Schmutz zu beseitigen. Die Stadt kann nicht überall Erkundungen einholen, wann durch wen noch Verunreinigungen zu erwarten sind. Die Straßenreinigung in Kosel erfolgte planmäßig, hauptsächlich auch, um nach den großen Niederschlagsmengen die Randbereiche und Kanäle zu säubern.

Der Oberbürgermeister beendet um 20.20 Uhr die öffentliche Sitzung und verabschiedet Stadtrat und Gäste.

Rückert  
Oberbürgermeister

Müller  
Stadtrat

Polossek  
Stadtrat

Mrusek  
Protokoll